Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 133. Mittwoch, den 14. November 1832.

Berlin, vom 9. November.

Se. Majestät der König haben dem Hof-Zahnarzt Lautenschläger den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Berlin, vom 11. November.

Se. Majestät der König haben dem Küster und ehemaligen Schullehrer, Rektor Wiebcke zu Rahden, im Regierungs-Bezirke Minden, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Köln, vom 4. November.

Heute Nachmittags gegen halb 5 Uhr wollten zwei Einwohner dieser Stadt von dem Dorfe Lülsdorf nach Wesseling sich über den Rhein setzen lassen. Da die Fischer, Gebrüder Braschoß, welche, in Ermangelung einer Fähr-Anstalt, gemeiniglich mit dem Ueberschiffen über den Rhein an dieser Stelle sich befassen, abwesend waren, so unternahm es die Schwester derselben, Anna Maria Braschoß, die Fremden in einem kleinen elenden Fischerkahne, bei heftigem Winde segelnd, überzuschiffen. Mitten auf dem Rhein begegnete dem Kahn das von Mainz nach Köln fahrende Dampfschiff. Da gleichzeitig noch zwei andere große Schiffe an dieser Stelle segelten, das eine aufwärts, das andere, lavirend, abwärts, so gerieth die junge unkundige Führerin des Kahns in Verlegenheit, und fing an, den Kahn hin und her zu wenden. Der Capitain des Dampfschiffs, der es bemerkte, ließ sogleich, so weit als es, ohne auf den Grund zu gerathen, möglich war, das Schiff seitwärts steuern und dann die Maschinen in Ruhe stellen. Anstatt aber nach der entgegengesetzten Seite auszuweichen, und ungeachtet des Zurufens und Winkens von dem Dampfschiff, fuhr der Kahn gerade auf das Dampfschiff zu, indem der Wind das Segel hin und her schleuderte. Sobald der leichte Kahn das Schiff berührte, versank derselbe mit den 3 darin befindlichen Personen. Vermittelst der schnell ausgesetzten Schaluppe des Dampfschiffs gelang es, zwei derselben zu retten, nämlich den hiesigen Bürger Hrn. Wahlen und die junge Schifferin. Der Begleiter des Herrn Wahlen und Bräutigam seiner Tochter, Herr Suerth von hier, kam nicht wieder zum Vorschein. Auf dem Dampfschiffe wurden die Geretteten sorgfältig verpflegt, und befinden sich dermalen wieder ganz wohl. Beide, sowohl der Herr Wahlen, als auch Anna Maria Braschoß selbst, erklärten sogleich, daß nur durch die Unkunde und Unbeholfenheit der Letztern der beklagenswerthe Unfall veranlaßt worden, von Seiten der Führer des Dampfschiffs aber alles geschehen sei, was den Umständen gemäß zulässig gewesen."

Hamburg, vom 7. November.

Mit dem Dampfboote, welches heute Morgen nach London abgegangen ist, sind auch zwei Couriere, von St. Petersburg und Berlin kommend, nach jener Hauptstadt abgereist. — Das Dampfschiff Monarch, Draper, ist die Nacht vom 2ten nach einer sehr stürmischen Fahrt von Hamburg in Hull angekommen; es war am 31. v. M., etwa 100 Miles vom Lande, einer großen Handelsflotte aus der Ostsee, wovon

mehrere Schiffe mit doppeltgerefften Toppsegeln, vorbeigekommen.

Weimar, vom 7. November.

Gestern, am zweihundertjährigen Gedächnißtage der Schlacht bei Lützen, wo der König Gustav Adolph von Schweden für die Freiheit der protestantischen Kirche fiel und der Herzog Bernhard von Weimar den Kampf siegreich ausfocht, wurden von 11 bis 12 Uhr, in drei Absätzen, die Glocken auf allen Thürmen der Residenzstadt geläutet. Es trifft sich, daß jene Schlacht gegen die eilfte Stunde begann und Gustav Adolph um die zwölfte sein glorreiches Leben endete. Viele Männer, welche die Bedeutung dieser großen Augenblicke kannten, wanderten, von den feierlichen Glockentönen gerufen, auf die nahen Anhöhen, und weihten hier jenen beiden Helden eine stille Erinnerung.

Darmstadt, vom 4. November.

Se. Königl. Hoh. der Prinz August von Preußen verweilte auf seiner Durchreise nach Italien gestern in hiesiger Stadt. Dieser Prinz, durch seine Tapferkeit schon in früheren Feldzügen der Preußischen Armee ausgezeichnet, später als General und als Chef der Preußischen Artillerie rühmlichst bekannt, schien unsere Militair-Einrichtungen mit vieler Theilnahme zu betrachten. Er besuchte am Vormittage die neuen schönen Kasernen der Kavallerie und Infanterie, die Kaserne und die Unterrichts-Anstalten der Artillerie, das Zeughaus und die sonstigen Artillerie-Etablissements. Wie verlautet, sollen alle diese Militair-Anstalten sich des Beifalls dieses großen Kenners zu erfreuen gehabt und unsere Militairs mit Vergnügen gesehen haben, wie der Prinz mit Interesse von Allem bis ins Detail Kenntniß nahm. — Nachmittags war dem Prinzen zu Ehren große Tafel bei Hofe. Abends erschien er mit seinen hohen Anverwandten, der Großherzogl. Familie, in der großen Hofloge im Theater, wo das Concert und die Tanz-Divertissements der hier anwesenden Ballettänzer vom Theater Porte St. Martin aus Paris, gegeben wurden, welche sonst erst heute stattgehabt hätten. Heute Morgen ist Se. Kön. Hoheit von hier wieder abgereist.

Würzburg, vom 3. November.

Heute früh hat das nach Griechenland beorderte 2te Bataillon des 12ten Königl. Linien-Infanterie-Regiments (König Otto von Griechenland) seinen Marsch angetreten. Troß des so stark eingetretenen Regenwetters war doch eine unzählbare Menschenmenge herbeigeeilt, um diesen braven Militairs ein herzliches Lebewohl zuzurufen.

Aus dem Haag, vom 5. November.

Nachstehende Mittheilung hat unser Minister des Auswärtigen, Baron Verstolk van Soelen, der 2ten Kammer der Generalstaaten in ihrer vorgestrigen Sizzung gemacht. „In meiner Mittheilung am 18. Oktober sprach ich von neuen Eröffnungen, welche die Regierung empfangen hätte. Diese bestanden in einem Traktats-Entwurf zwischen den Niederlanden und den fünf Mächten und einem dazu gehörenden Traktate zwischen den Niederlanden und Belgien, welche beide der Preußische Gesandte im Namen seines Hofes mir zugestellt hatte, und womit die Gesandtschaften von Oesterreich und Rußland sich einverstanden erklärten. Da der König diesen Entwurf zur Beförderung des Zweckes der Unterhandlung für geeignet hielt, so benachrichtigte ich am 23. Okt. den Preußischen Gesandten in Gegenwart der Gesandten von Oesterreich und Rußland von dem Zutritte des Königs zu dem Entwurfe, mit Ausnahme einiger wenigen an den Rand angezeichneten, hier für nöthig erachteten Abänderungen; und wurde dieses Aktenstück nachher, nebst den Anmerkungen, der Konferenz in London zugeschickt. Die Annahme der Form und beinahe des ganzen Inhaltes des Entwurfs beweist, daß Se. Majestät, um so wenig als möglich davon abzuweichen, nicht blos viele genauere, von ihm vorgeschlagene Entwürfe aufgegeben, sondern noch überdies in verschiedene Bestimmungen aufs neue eingewilligt habe. Die bloße Angabe der verlangten Abänderungen zeigt unwiderleglich, wie gering der Abstand ist, welcher noch zwischen den gegenseitigen Ansichten und Forderungen besteht. Während man auf das Resultat dieser Eröffnungen und der darauf hier gegebenen Antwort wartete, erhielt ich am 29. Oktober von den Englischen und Französischen Gesandtschaften zwei gleichlautende Noten, in welchen die Räumung der Citadelle von Antwerpen und der dazu gehörigen Forts und Plätze verlangt wird.“ Die Note lautet:

„„Haag, 29. Oktober. Der Unterzeichnete, Französischer Geschäftsträger bei der Niederländischen Regierung, hat Befehl erhalten, Sr. Excellenz dem Baron Verstolk van Soelen den von Sr. Majestät dem Könige der Franzosen und Sr. Großbritanischen Majestät genommenen Entschluß kund zu thun. Die anerkannte Fruchtlosigkeit der so oft wiederholten Bemühungen, mittelst Unterhandlung Se. Majestät den König der Niederlande zu bewegen, den Traktat vom 15. November anzunehmen und auszuführen, zwingt sie zur Annahme des einzigen Mittels, welches ihnen übrig bleibt, um einen Zustand der Dinge zu beendigen, dessen längere Fortdauer den Europäischen Frieden bedroht. Obige Betrachtung und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nöthigen sie daher, unverweilt zu den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu schreiten, um die Räumung derjenigen Gebiete zu bewirken, die noch von der Macht besetzt sind, welcher sie nicht länger angehören. Demgemäß hat der Unterzeichnete Befehl, zu verlangen, daß Se. Maj. der König der Niederlande ihn in Kenntniß setzen wolle, ob er einwillige, die Citadelle von Antwerpen und die dazu gehörigen Forts und Plätze gegen den 12. November zu räumen, und der Unterzeichnete hat ferneren Befehl zu erklären, daß, wenn auf diesen

Gegenstand bis zum 2. November keine formelle und genügende Antwort gegeben sei, eine Land- u. Seemacht von den beiden Regierungen Frankreichs und Englands in Bewegung werde gesetzt werden, und daß, wenn am 15. November die Räumung der Citadelle und der dazu gehörigen Forts und Plätze durch die Holländischen Truppen, nicht völlig bewirkt sein sollte, alle nöthigen Maßregeln zur Herbeiführung dieses Resultats genommen werden sollen. Der Unterzeichnete hat die Ehre ꝛc. Marquis d'Eyragues."" (Eine völlig gleichlautende Note hat der Brit. Geschäftsträger Jerningham in Engl. Sprache eingereicht.) — Nachstehendes ist nun die, beiden Geschäftsträgern zugesandte gleichlautende Antwort:

""Haag, 2. November. Der unterzeichnete Minister des Auswärtigen hat die Ehre, dem Herrn Marquis d'Eyragues den Empfang seiner Note vom 29. Oktober anzuzeigen. Er hat nicht ermangelt, diese Note zur Kenntniß des Königs zu bringen und ist beauftragt, dem Herrn Marquis folgende Eröffnung zu machen. Da Holland nicht den Traktat vom 15. November 1831, sondern nur dem größern Theile der Bestimmungen desselben beigetreten ist, so kann sich sein Verfahren nur nach den von ihm angenommenen Stipulationen richten. Unter den mit Beistimmung der Konferenz von London beschlossenen Artikeln befindet sich auch die innerhalb einer gegebenen Zeit nach dem Austausche der Ratifikationen zu erfolgende Räumung der resp. Gebietstheile, welche in andere Herrschaft überzugehen bestimmt sind; dieser Gegenstand ist durch den letzten der 24 Artikel vom 15. Okt., durch den Traktat vom 15. Novbr. und durch die Vertragsentwürfe, welche diesen folgten, bereits regulirt. Wenn die Konferenz am 11. Juni den 20. Juli als Termin der Räumung festsetzte, so erklärte sie in ihrer Note vom 10. Juli, daß dieser Vorschlag nur in der Voraussetzung geschehen sei, daß der Vertrag zwischen Holland und Belgien bis dahin ratificirt sein würde. Somit würde eine Räumung vor dem Austausche der Ratifikationen so viel heißen, als den formell ausgesprochenen Absichten der Konferenz und der Zustimmung der Niederländischen Regierung zu gleicher Zeit zuwider zu handeln. Ein zweiter Grund, welcher den König verhindert, eine anticipirte Räumung der Citadelle von Antwerpen und der davon abhängenden Forts und Oerter zu bewilligen, entsteht aus der strengen Pflicht, welche das Interesse seines Königreichs ihm auferlegt, den Besitz eines Unterpfandes zur Erlangung billiger Trennungsbedingungen nicht aufzugeben. In Erwiederung auf die Behauptung, daß die bisherigen Bemühungen durch Unterhandlung den König zu einer Annahme des Traktats zu bewegen, fruchtlos geblieben seien, erlaubt sich der Unterzeichnete zu bemerken, daß seit dem 15. Oktober 1831 die Unterhandlungen nur die 24 Artikel zum Gegenstande hatten, und an die Reife zu erinnern, welche diese Unterhandlungen gegenwärtig erreicht haben, in Folge der vom 30. Juni und 25. Juli von der Niederländischen Regierung gemachten Vorschläge, an die Billigung, welche diesen Vorschlägen zu Theil geworden, so wie an die verbindliche Art, mit welcher das Niederländische Kabinet erst vor wenigen Tagen einen Vertragsentwurf von Seiten des Hofes von Berlin aufnahm, und welcher nebst den versöhnlichen Antworten Hollands zur Kenntniß der Konferenz gebracht worden ist. Diese Lage der Dinge, weit entfernt, dazwischentretende und partielle Maßregeln nöthig zu machen, scheint nichts weiter zu erfordern, als die letzte Hand ans Werk zu legen, um in wenigen Tagen die Gesammtheit der Schwierigkeiten zu beseitigen, mittelst Unterzeichnung des Trennungs-Vertrags, welcher, eben dadurch, daß er die Frage in ihrer Gesammtheit umfaßt, zu gleicher Zeit auch die der Räumung der gegenseitigen Gebietstheile enthält. Aus diesem Grunde sieht sich der König nicht im Stande, in die von Ihnen vorgeschlagenen Maßregeln einzuwilligen, ist jedoch stets geneigt, dem Faden der Unterhandlungen zu folgen, und zwar in demjenigen Sinne, welcher am geeignetsten ist, die noch bestehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen, zu welchem Behufe Se. Majestät seinen Bevollmächtigten bei der Konferenz mit Instruktionen hat versehen lassen. Was die zur Instandsetzung der Räumung bestimmten militairischen Bewegungen betrifft, so wird es hinreichend sein, der Einsicht der Französischen (Englischen) Regierung vorzustellen, wie sehr dies den laut verkündeten Grundsatz: daß die Konferenz von London niemals ihren vermittelnden Charakter aufgeben werde, verletzen würde, und hinzuzufügen, daß, wenn die daraus hervorgehenden Verwickelungen, wie nicht unwahrscheinlich, die 2jährigen, auf dem Punkte der Entwickelung stehenden Unterhandlungen zerschlagen sollten, so würden die Opfer, welche Holland dem Frieden gebracht hat, jeden Schein entfernen, als ob es die Ursache eines so betrübenden Ausganges gewesen wäre. Der Unterzeichnete hat die Ehre ꝛc. Verstolk van Soelen.""

Aus dem Haag, vom 6. November.

Das Amsterdamer Handelsblad enthält folgende Notizen: „Im gegenwärtigen Augenblicke dürfte nachstehende Beschreibung der Lokalitäten Antwerpens nicht ganz uninteressant sein. Die Schelde entspringt in Frankreich, fließt durch Bouchan, Valenciennes und Condé, tritt dann in Belgien ein, und nimmt eine nordwestliche Richtung; sie strömt bei Doornik (Tournay) vorüber, neigt sich etwas östlich und passirt in dieser Richtung Audenaarde und Gent, wo sie eine decidirtere Abweichung von Westen nach Osten macht. In Dendermonde (Termonde) nimmt der Fluß wieder seinen nördlichen Lauf, welchen er nun bis Antwerpen beibehält. Auf der Höhe dieser Stadt wendet sich der Strom westwärts, in welcher Linie er die Belgischen Gränzen berührt. Endlich nimmt

er eine unveränderte Richtung von Osten nach Westen und ergießt sich sodann ins Meer. — Antwerpen liegt auf dem rechten Ufer der Schelde, welche die Stadt von der Tête de Flandre (Vlaamsche Hoofd) trennt, die sich mithin auf dem linken Ufer befindet, und zwar gerade im Mittelpunkte des Theiles der Schelde, die in schnurgerader Richtung vor der Stadt von Süden nach Norden vorüberströmt. — Die vornehmsten Fortificationen von Antwerpen, nämlich diejenigen, auf die eine ganz besondere Sorgfalt verwandt worden, sind die Citadelle, das Fort Montebello, das Nord-Fort und die Tête de Flandre. — Die Citadelle gränzt an die Stadt, von der sie nur durch die Esplanade getrennt ist, auch berührt sie unmittelbar das Ufer der Schelde. Da die Stadt auf dem rechten Ufer liegt, so befindet sich die Citadelle im Süden, oder oberhalb der Stadt. Von der Citadelle ausgehend und der Linie der Fortificationen folgend, findet man in geringer Entfernung das Fort Montebello, das östlich von der Citadelle und südlich von der Stadt liegt. Das Nord-Fort liegt unterhalb der Stadt, ebenfalls auf dem rechten Ufer und in einer Entfernung von etwa vierhundert Ruthen; es steht durch eine Linie von unlängst angelegten Vertheidigungswerken mit der Stadt in Verbindung, und diese werden wieder durch große Batterieen geschützt, in welchen mehrere Geschütze vom General Paixhans aufgestellt sind, welche die Schelde in der Richtung bestreichen, die der Strom unterhalb der Stadt, also von Osten nach Westen, annimmt. Ober- und unterhalb der Tête de Flandre, auf dem linken Schelde-Ufer, liegen zwei kleine unbedeutende Forts, nämlich das Fort Burght und das Fort St. Hilaire. Die Holländer sind Meister des ganzen linken Ufers des die Stadt bespülenden Stroms, sie stehen an der Flandrischen Spitze und in den obengenannten kleinen Forts; auf dem rechten Ufer besitzen sie die Citadelle und durch diese die Lünette Kiel, die oberhalb derselben liegt und zu ihr gehört. Das ehemalige Entrepot und das Militair-Arsenal liegen am Ufer der Schelde und ganz nahe bei der Citadelle. Von beiden Gebäuden sind nur noch Schutthaufen übrig. Auf dem linken Schelde-Ufer, hinter der Tête de Flandre liegen die Polders, ein ausgedehntes und fruchtbares, in früherer Zeit durch Anschwemmungen der Fluth entstandenes Weideland, das durch einen großen und starken Deich, der den Strom bis an die See in seinem Bette hält, gegen Ueberschwemmung geschützt wird. Eine aus Kanonierböten bestehende Flotille liegt mitten auf dem Strome; ihre Linie schließt sich an die Flandrische Spitze und an die Citadelle an; eines dieser Kanonierböte ist in den Polders hinter der Flandrischen Spitze aufgestellt. Die Einwohnerzahl von Antwerpen wird auf 75,000 geschätzt.

Aus Rotterdam wird gemeldet, daß einem dortigen Handelshause 50 Pfd. Sterl. von einem Englander mit der Bestimmung zugesandt worden, diese Summe zum Besten der Niederländischen Krieger zu verwenden, die in dem Kampfe gegen die Englische Seemacht verwundet werden möchten. Der Einsender bemerkte dabei, daß er hiermit die Absicht habe, einen Beweis an den Tag zu legen, daß das Englische Volk in Bezug auf die Niederländischen Angelegenheiten mit seinem Ministerium keineswegs übereinstimme.

Brüssel, vom 6. November.

Der Lynx enthält unter der Ueberschrift: „Große Beruhigung für die Stadt Antwerpen", nachstehenden Artikel: „Man wirft dem Moniteur vor, er spräche nicht genug; wir würden ihm bald den entgegengesetzten Vorwurf machen, wenn er sich oft so äußert, wie in seiner letzten Nummer über die Belagerung von Antwerpen. Er will die Besorgnisse stillen, denen diese unglückliche Stadt Preis gegeben ist, welche man zum Opfer und gleichsam zum Rettungs-Balken für das jetzige Französische Ministerium bestimmt zu haben scheint. Was thut nun der Moniteur, um die Antwerpener zu beruhigen? Er verkündet, daß ihre Besorgnisse groß, aber übertrieben sind, sie sind also doch nicht ohne Grund; und weshalb sind sie übertrieben? weil sie noch von mehreren Eventualitäten abhängen; das weiß man sehr wohl. Aber was bieten denn diese Eventualitäten so Beruhigendes dar? Die Blokade wird der Land-Expedition vorangehen, und diese nur erst dann stattfinden, wenn jene sich als unwirksam erwiesen hat. Die Unwirksamkeit der See-Blokade ist aber augenscheinlich; diese illusorische Maßregel, die England und Frankreich eben so nachtheilig, und Belgien noch weit nachtheiliger als Holland ist, wird den Entschluß des Königs Wilhelm gewiß nicht erschüttern; die Land-Expedition wird also am 15. d. M. vor sich gehen. Sind daher zehn Tage für die Einwohner von Antwerpen zu viel, um sich auf die furchtbare Katastrophe, mit der sie bedroht werden, vorzubereiten? — „„Im Fall einer Land-Expedition"", fügt der Moniteur hinzu, „„wird die Citadelle von Antwerpen wahrscheinlich der Haupt-Gegenstand der Operationen werden."" — Wahrscheinlich ist sehr hübsch ersonnen; nachdem dieser Zweck schon zwanzigmal offiziell eingestanden worden. „„Aber auch dann noch wird man den Angriff so kombiniren, daß die Stadt selbst, wo möglich, nicht in die Feindseligkeiten hineingezogen wird."" — Wo möglich; man zweifelt also doch. Ist das etwa eine von den Eventualitäten, die zur Beruhigung der Antwerpener dienen sollen? Die ist in der That sehr tröstend! „„Jedenfalls wird es sich die Regierung zur Pflicht machen, der Einwohnerschaft von Antwerpen die nöthige Benachrichtigung zu geben."" — Uns würde, wenn wir Antwerpen bewohnten, der Artikel des Moniteurs schon jetzt statt aller fernerweitigen Benachrichtigung dienen. — Wir glauben daher, daß

der Artikel des amtlichen Journals, statt die Besorgnisse zu zerstreuen, nur dazu geeignet ist, dieselben zu vermehren, und da unsere Minister doch nun endlich, da die Wahrheit von allen Seiten hereinbricht, sich herablassen, uns über den Zustand unserer Angelegenheiten das mitzutheilen, was für Niemanden mehr ein Geheimniß ist, so scheint es uns, daß sie, da das Stillschweigen doch einmal gebrochen ist, ihre Quasi-Geheimnisse etwas weiter enthüllen und uns sagen könnten, ob die Franzosen allein unser Gebiet betreten werden, ob wir die Ehre haben werden, ihre Gefahren und ihre Lorbeern zu theilen, ob sie lange bei uns verweilen, wer die Kosten der Expedition tragen, und ob unsere Sache, wenn die Citadelle genommen ist, weiter vorgerückt sein wird? — Was uns betrifft, die wir noch nicht einmal gewiß sind, daß man Chasse zwingen wird, seine Flagge zu streichen, wir sehen in dieser lächerlichen Expedition von Seiten Englands eine Nachgiebigkeit gegen die Regierung Ludwig Philipps, und von unserer Seite eine demüthigende Conzession mehr."

Antwerpen, vom 5. November.

Gestern Abend gegen 9 Uhr wurden, obgleich heller Mondschein war, von der Citadelle mehrere Raketen geworfen, um die Umgegend der Festung zu beleuchten und zu rekognoszihren.

Paris, vom 4. November.

Der König ertheilte gestern dem Belgischen Gesandten, Herrn Lehon, eine Privat-Audienz.

Die Tribune meldet: „Der Graf Alexander Delaborde, einer der Quästoren der Deputirten-Kammer und Adjutant Ludwig Philipps, hat diesem von Brüssel einen Courier gesandt, der gestern Nachmittag in den Tuilerieen angekommen ist. Die Depeschen schienen dem Könige große Besorgnisse zu erwecken und er war den ganzen Abend finster. Unmittelbar nach dem Empfange dieser Depesche ward nach dem Herzoge von Broglie geschickt."

Das Journal du Havre enthält folgenden Artikel: „Durch Estafette ist hier aus Paris der Befehl eingegangen, das hier in Garnison stehende Bataillon des 41sten Linien-Regiments nach Hesdin ausrücken zu lassen. Alle in den Departements der Normandie befindlichen Truppen werden dieselbe Bestimmung erhalten. Sofort ist Befehl ertheilt worden, alle Posten der Stadt mit Nationalgarde zu besetzen. General Teste ist heute zur Nord-Armee abgegangen.

London, vom 2. November.

Der Courier ist das einzige der hiesigen Blätter, welches bei der zuversichtlichen Behauptung von dem Einrücken der Französischen Truppen in Belgien und von dem dagegen eingelegten Protest der Preußischen Regierung beharrt. In seinem gestrigen Blatt sagt er: „Wir wiederholen auf das bestimmteste unsere frühere Behauptung, daß der unverzügliche Einmarsch der Französischen Armee beabsichtigt war, und mit derselben Bestimmtheit wiederholen wir die Versicherung, daß der Preußische Gesandte dagegen protestirt hat; und wir glauben, daß in Folge dieses Protestes der Einmarsch der Franzosen bis nach der Blokade verschoben worden ist."

Fürst v. Talleyrand hat gestern Depeschen aus Paris erhalten und hierauf eine Zusammenkunft mit Lord Palmerston gehabt. Sir James Graham hatte gestern eine Konferenz mit Lord Goderich im Kolonial-Amte und arbeitete auch im auswärtigen Amte. In Antwort auf die Mittheilung der neuen Uebereinkunft zwischen Frankreich und England haben die Bevollmächtigten Rußlands erklärt, daß die von Frankreich und England gegen Holland beschlossenen Zwangsmaßregeln sie, den Instruktionen ihres Hofes gemäß, deren Inhalt der Konferenz bekannt sei, in die Nothwendigkeit versetzten, die Konferenz zu verlassen, und würden sie unverzüglich ihrem Hofe Bericht von den wichtigen Umständen ertheilen, die, indem sie die Beschaffenheit der friedlichen Vermittlung, woran sie ersucht worden, Theil zu nehmen, änderten, ihnen nicht länger erlaubten, an den Arbeiten ihrer Kollegen Theil zu nehmen."

Seltsam ist es, daß, während England sich über den König von Holland wegen allzu großer Unbeugsamkeit gegen seine Vorstellungen beklagt, im Amerikanischen Senat in den Debatten über den zwischen England und den verein. Staaten schwebenden Canadischen Streit das Schiedsrichterurtheil des Königs von Holland, wegen dessen allzu großer Fügsamkeit in Englands Willen, bestritten wird. So z. B. sagte Hr. Clay im dortigen Senat: der König v. Holland wäre ein guter Schiedsrichter in der Sache gewesen, so lange er die 17 Provinzen der Niederlande besaß und 7 Millionen Unterthanen regierte. Wäre der frühere Nordamerik. Gesandte im Haag, Hr. Hughes, beim Ausbruche der Belgischen Revolution noch an jenem Posten gewesen, so würde er, nach Hrn. Clay's Meinung, gewiß gegen die Fortdauer des schiedsrichterlichen Auftrags protestirt haben, indem das Urtheil nun nothwendig zu Gunsten Englands ausfallen mußte!

London, vom 5. November.

Das Haupt-Corps der vereinigten Flotte ist gestern Nachmittag um 2 Uhr von Portsmouth nach den Dünen abgesegelt. Es besteht aus dem Donegal von 74 Kanonen, Englisches Admiralschiff, Talavera von 74 Kanonen, Rover von 18 K., Satellite von 18 K., Snake von 18 K., Suffren von 90 K., Französisches Admiral-Schiff, Melpomene von 60 K., Medée von 44 K., l'Ariane von 32 K., Creole von 24 Kanonen.

In einem Schreiben aus Portsmouth vom 4. d. heißt es: „Sir Pulteney Malcolm hat sich heute Mittag eingeschifft, bei welcher Gelegenheit der Französische Admiral salutirte. Um 2 Uhr lichteten sämmtliche Schiffe, sowohl Englische als Französische, die Anker, und segelten mit einem frischen Westwinde nach den Dünen. Sie werden morgen ganz frühe

daselbst ankommen. Die Larne von 18 Kanonen ist das einzige in Spithead zurückgelassene Schiff. Ich behaupte noch immer, daß es eine große Thorheit ist, eine solche Macht zu dieser Jahreszeit nach der Nordsee senden. Wer erinnert sich nicht noch des Unheils, das unsere Schiffe betraf, weil sie einige Wochen zu lange in der Ostsee aufgehalten wurden; der St. George von 120 Kanonen, Hero und Defence von 74 Kanonen, nebst mehreren kleinen Schiffen gingen bei der Gelegenheit auf ihrer Heimreise mit Mann und Maus zu Grunde. Und dies war in Kriegszeiten, wo unsere Seeleute weit mehr daran gewöhnt waren, den Stürmen Trotz zu bieten; ich fürchte, daß, wenn unsere Flotte wirklich den Versuch macht, eine Blokade in der Nordsee in der jetzigen Jahreszeit zu bewerkstelligen, wir es sehr bereuen werden. Jedes Schiff unserer früheren Nordsee-Flotte hatte immer zwei erfahrene Lootsen an Bord, welche abwechselnd Tag und Nacht auf dem Verdecke waren. Ich zweifle sehr daran, ob man jetzt solche Lootsen, die damals durch den Schmuggel-Handel zwischen Deal, Dover und Vliessingen eine ungemeine Bekanntschaft mit den Oertlichkeiten erlangt hatten, finden wird. Die Holländer wissen es nur zu gut, welch' ein mächtiger Verbündeter ihnen der heranrückende Winter ist."

Vermischte Nachrichten.

Der Westphälische Merkur berichtet aus Münster vom 6. Nov.: Heute Nacht traf eine Estaffette an Se. Excellenz den kommandirenden General, Freiherrn v. Müffling, hier ein, mit dem Allerhöchsten Befehl, daß die Truppen des 7ten Armee-Corps den vorhandenen Bestimmungen gemäß sich auf ihre Kriegsstärke setzen und sich marschfertig halten sollen. Demzufolge sind bereits die nöthigen Verfügungen zur Wieder-Einberufung der Kriegsreserven und zur Formation der Reservetruppen getroffen. Die Einberufung der Landwehr ist noch nicht erfolgt.

Berlin. Für die Ueberreichung des unlängst erschienenen vaterländischen Romans „Cabanis" haben Se. Majestät der König dem Verfasser, Herrn Dr. W. Häring (Wilibald Alexis), eine goldene Dose, begleitet von einem höchst gnädigen Kabinetsschreiben, zu übersenden geruhet.

Ulm, 4. Novbr. Am 23. Okt., Abends 7½ Uhr, erschien hier in der Nähe der Spitalkirche in der Nordgegend eine sehr prachtvolle feuerroth und blaue Luftkugel von der Größe einer mittelmäßigen Kegelkugel. Der Schein erleuchtete einen Theil der Stadt etwa 5 Minuten lang, und mehrere Einwohner Neu-Ulms glaubten, Feuerlärm machen zu müssen.

Officielle Bekanntmachungen.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in ihrem bisher betriebenen Geschäfte für das künftige Jahr eine Aenderung, die auf die Steuerpflichtigkeit des Gewerbes von Einfluß ist, vornehmen oder ein neues Gewerbe anfangen wollen, haben sich deshalb bis zum 17ten d. M. auf dem Rathhause bei dem Rendanten Toussaint zu melden. Spätere An- oder Abmeldungen bleiben bei Aufnahme der Hauptsteuer-Rolle unberücksichtigt.

Stettin, den 3ten November 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Wahl der Commissarien Behufs der Abschätzung der Gewerbesteuer für das Jahr 1833 haben wir einen Termin

1) für die Kaufleute, Apotheker und Mäkler, auf den 14ten Novbr. c., Nachmittags 3 Uhr,

2) für die Gast- und Speisewirthe, Tabagisten, Bierschänker, Conditoren rc. (Klasse C) auf den 15ten Novbr., Nachmittags 3 Uhr,

im großen Rathssaale angesetzt, wozu wir sämmtliche in diesen Klassen bisher Besteuerten einladen.

Stettin, den 3ten November 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Todesfall.

Heute Morgen 3 Uhr starb unsere liebe jüngste Tochter, Therese, in ihrem zehnten Jahre an einem Nervenfieber-Anfall und hinzugetretenem Nervenschlage; wer sie kannte, wird fühlen, welchen Verlust wir und ihre mit uns um sie trauernden zwei Geschwister erlitten haben. Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige, unter Verbittung der Beleidsbezeigungen.

Stettin, den 12ten November 1832.

C. G. Fischer und Frau.

Gerichtliche Vorladung.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Schmiede-Meisters Carl Ludewig Walter zu Schönow werden alle diejenigen, welche an die ihm angeblich verbrannte, auf dem Bauerhofe der Bauer Christian Friedrich Sanftschen Eheleute zu Pinnow, No. 4 des Hypotheken-Buches sub rubrica III. No. 2 und 3 eingetragenen Hypotheken-Instrumente:

1) eine Obligation der Bauer Christian Friedrich Sanftschen Eheleute zu Pinnow, vom 18. März 1818 für den Arbeitsmann Friedrich Braun zu Pinnow ausgestellt und von demselben, dem Schmiedemeister Carl Ludewig Walter, am 21sten Juni 1823 gerichtlich cedirt, nebst Hypotheken-Scheinen vom 9ten April 1818 und 21sten Juni 1823 über 150 Thlr.

2) eine Obligation der Bauer Christian Friedr. Sanftschen Eheleute zu Pinnow für den Schmiedt Carl Ludewig Walter zu Schönow, ausgestellt am 21sten Juni 1823 nebst Hypotheken-Schein vom 21sten Juni 1823 über 200 Thlr.

als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen,

im Termine den 26sten Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr, in Pinnow zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt die Instrumente für amortisirt geachtet und dem Walter neue Hypotheken-Instrumente ertheilt werden sollen. Gartz, den 5ten November 1832.

Das Patrimonial-Gericht von Pinnow.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Büdners Heinrich Wilhelm Zimmer und seiner Ehefrau, Marie Albertine geb. Weidemann, zu Nadrensee, werden alle diejenigen, welche an das ihnen angeblich verloren gegangene und auf der Ackerbesitzung No. 1 zu Nadrensee sub Rub. III. No. 11 eingetragene Hypotheken-Instrument, bestehend in dem Duplicate des, zwischen den Zimmerschen Eheleuten und dem Aloisius Lahoff über jene Ackerbesitzung am 29sten Juni 1819 gerichtlich geschlossenen und am 30sten Juny 1819 gerichtlich bestätigten Kauf-Contrakts, nebst Hypotheken-Schein vom 1sten Juli 1819 über einen Kaufgelder-Rest von 1500 Thlr., als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, im Termine den 2ten März 1833, Vormittags um 9 Uhr, in Nadrensee zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, das Instrument für amortisirt geachtet, daraus 1000 Thlr. gelöscht und über den Rest von 500 Thlr. den Zimmerschen Eheleuten ein neues Hypotheken-Instrument ertheilt werden sollen.

Garz, den 6ten November 1832.

Das Patrimonial-Gericht von Nadrensee.

Zur nähern Ermittelung des Passiv-Vermögensstandes des Pensionairs Ludwig Arndt zu Trantow, sind durch die heute erlassenen, in den Stralsunder Zeitungen in extenso abgedruckten öffentlichen Vorladungen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am 27sten November d. J., oder 7ten Januar, oder 9ten Februar k. J., Morgens 10 Uhr, hieselbst genau anzugeben, auch die darüber in Händen habenden Verschreibungen zu produciren, widrigenfalls sie durch das am 8ten März k. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß für immer damit werden abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 13ten Oktober 1832.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern u. Rügen.

Es werden alle diejenigen, welche an das, dem Mühlenmeister Rossow von dem Schneidermeister Anders verkaufte, hieselbst in der Peenstraße sub No. 174 belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, hiedurch geladen, solche in terminis den 23sten November, den 7ten und 21sten Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, specifice und beglaubigt anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Loitz, den 6ten November 1832.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Am 15ten November c., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden im Hause Heumarkt No. 867: Treppen, Thüren, Fenstern, Oefen, andere Haus-Pertinenzien und eine Partie altes Bauholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Pertinenzien und eine Partie altes Bauholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung.

Es soll am Dienstag den 2ten November c., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Hause des Kaufmanns Herrn Bechmann hieselbst eine Anzahl zum Kavallerie-Dienste nicht mehr geeigneter Dienstpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhabern wird dies hiermit bekannt gemacht.

Pasewalk, den 6ten November 1832.

v. Kurowsky,
Oberst u. Kommandeur des 2ten Kürassier-Regiments (gen. int Königin).

Holz-Verkauf.

In dem Königl. Eggesiner Forst-Reviere soll eine bedeutende Quantität kiefern Bauholz in allen Dimensionen öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 4ten Dezember d. J., Vormittags 10—12 Uhr, in dem hiesigen Forsthause angesetzt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Eggesin, den 10ten November 1832.

Der Königl. Oberförster.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Verkauf von Grundstücken.

Meinen in der Mittelstraße hierselbst belegenen Gasthof, genannt „das Englische Haus", bin ich gewilligt, mit auch ohne Inventarium unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Ich bemerke nur noch, daß der Gasthof in 2 Häusern besteht, und in eins derselben seit einer Reihe von Jahren eine Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben worden ist.

Kauflustige ersuche ich, sich mit mir in Unterhandlungen einlassen zu wollen.

Wollin, den 8ten November 1832.

Wittwe Wilhelmine Boese.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Schöner holländischer Süßmilchskäse und holländische Vollheringe in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden bei

G. C. Castner, Mittwochstr. No. 1077.

Eine Sendung der vorzüglichsten Citronen, auch ein bedeutendes Quantum Westphälische ausgezeichnet schöne Butter, sowie Russische Lichte erster Sorte, und alle Arten Material-Waaren in bester Güte verkaufe sowohl im Kleinen als bei Partieen billigst.

J. W. Löfewitz, Fischmarkt No. 1083.

Schönen dicken Hamburger Zucker-Syrup bei 5 und 10 Pfd. $3\frac{1}{2}$ sgr., diversen Zucker, als: Raffinade von 7—$7\frac{1}{2}$ sgr., Melis in Broden und gestoßen von $6\frac{1}{4}$ bis $6\frac{1}{2}$ sgr., gest. Lumpen a 6 sgr., im Centner billiger. — Reinschmeckender Caffee von 8—10 sgr., Dampf-Chocolade von 10—20 sgr., Carol. Reis $3\frac{1}{2}$ sgr., f. Jamaika-Rum excl. Flasche 10 sgr., sämmtliche feine Gewürze, feinste Thee-Sorten, als: Caravanen, Pecco, Perl, Kugel und Haysan, Perl-Sago, Hallesche Stärke, Reis und Wiener Gries, so wie Citronen billigst und bestens bei

W. Schönn, kl. Wollweberstraße No. 727.

Besten neuen Preß-Caviar, Holländ. Süßmilch- und Edammer Käse, Anis, Russische Lichte in Kisten und Steinen, Russ. Seife a 5, $5\frac{1}{2}$ und 6 sgr., bei

seel. G. Kruse Wittwe.

Gute Milch und Sahne ist zu haben Kloster-Berg No. 1183 im Keller.

Eine Pianoforte ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen oder zu vermiethen beim Instrumentenmacher Kupke in der breiten Straße No. 371.

Den Empfang meiner neuen Meß-Waaren zeige hiermit ergebenst an. F. G. Kanngießer.

Der Centner Knochen wird jetzt auf dem Jungfernberge bei Stettin mit 12 sgr. bezahlt. C. Hirsch.

Drei Schock zzöllige, ganz trockene, über 24 Fuß lange, gehörig breite Bretter von feinem kiehnenen Holze, wobei ein halbes Schock astfrei, zu feine Fußböden, sind entweder im Ganzen oder auch in kleinen Kaveln billigst bei Schenkel in Alt-Damm zu verkaufen.

Vermiethungen.

Veränderungshalber steht in der Bullenstraße im Hause No. 764 ein für sich bestehendes, nach der kleinen Domstraße führendes Quartier von 2 Stuben, 1 Kabinet, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß sogleich oder auch zu Weihnachten an eine stille Familie zu vermiethen. Das Nähere daselbst oder auch in der Schulzenstraße No. 174 auf dem Bergemannschen Comptoir.

In meinem Hause am Klosterhof No. 1157, ist zum 1sten Dezember, oder zum 1sten Januar die 3te Etage zu vermiethen. Carl Lengerich, Maler.

In der Oberstadt ist eine 2te Etage zum 1sten Juli k. J., auf Verlangen auch früher, zu vermiethen; das Nähere Kuhstraße No. 290, eine Treppe hoch.

In der Speicherstraße No. 71 ist eine Wohnung von 4 Stuben, Kammer und Küche nebst Holzgelaß sogleich oder zu Neujahr zu überlassen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

M. Pfender,
Schneider-Meister
aus
Paris und London,

empfiehlt sich einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publiko zur Anfertigung von Herrn-Bekleidungen nach dem neuesten und modernsten Geschmacke. Sein vieljähriger Aufenthalt in beiden genannten und anderen Hauptstädten Europa's, in Verbindung mit seinen dortigen Bekanntschaften, verschafft ihm Gelegenheit, immer nach den neuesten Mustern arbeiten zu können. Außer Deutsch wird Französisch und Englisch bei demselben gesprochen. — Er bittet ganz ergebenst um geneigten Zuspruch, und verspricht solide, prompte und billige Bedienung. Seine Wohnung ist Papenstraße No. 307, Parterre links.

307, Papen-Street, Stettin.

Ml. Pfender, Tailor from London, formely employ to the Warderobe from his late Majesty George the fourth, offers his services to Gentleman, who will patronise him with their costum; he is very moderate in his prices. English and French spoken there.

Stettin, Papen-Strasse No. 307.

Ml. Pfender, Tailleur de Paris et de Londres, se recommande aux personnes qui voudrons bien l'honnorer de leur confiance; il est modéré dans ses prix. On parle l'Anglais et le Français chez lui.

Es fährt in diesen Tagen ein in Federn hängender Wagen nach Wolgast, Mönchenstraße No. 458.

In der Mönchenstraße, im Hause des Drechslers Herrn Radcke No. 608, werden von heute an alle Aufträge, Buchbinder-, feine Papp- und Futteral-Arbeit betreffend, angenommen und aufs sauberste und eleganteste schnell und pünktlich ausgeführt.

Da die Preise möglichst billig gestellt sind, so wird ein hochgeehrtes Publicum um geneigten Zuspruch ergebenst gebeten. J. Ebenau aus St. Petersburg.

Wer einen Garten von 1 bis 3 Morgen Größe mit einem bewohnbaren Gartenhause in den nächsten Umgebungen Stettins zu vermiethen hat, beliebe seine Adresse mit Angabe der Größe und des Miethspreises unter B. S. in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

Am 29sten September d. J. ist in der Nähe von Anklam ein Beutel mit 3 Thlr. $27\frac{1}{2}$ sgr. gefunden worden, und wird der Verlierer hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen beim Lehrer Katter daselbst zu melden.

Anklam, den 30sten Oktober 1832.

Geldverkehr.

Ein Kapital von etwa 400 Thlr. wird sogleich gegen völlige hypothekarische Sicherheit gesucht. Näheres besagt die Zeitungs-Expedition.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 10. November:
C. F. Wegner, Emilie, v. Petersburg m. Stückgut.
G. J. Krämer, Emilie Marie, dito m. Asche.

Am 11. November:
Joh. Klock, Veronica, v. Königsberg m. leeren Fässern.
C. Berndt, Theresia, dito dito.
C. Waack, Julius, v. Petersburg m. Stückgut.
C. F. Bödow, Charlotte Dorotea, v. Petersb. m. Stckg.
C. W. Beeg, Albertine, dito dito.
C. F. Prutz, Babette, v. Lübeck m. Ballast.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 12. November 1832.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	92	$91\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	$102\frac{3}{4}$
- - - v. 1822 . .	5	—	$102\frac{1}{4}$
- - - v. 1830 . .	4	85	$84\frac{1}{4}$
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	$49\frac{3}{4}$	49
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$90\frac{3}{4}$	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	$90\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	92	—
Königsberger do.	4	$92\frac{1}{2}$	—
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	$98\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische do. .	4	100	—
Pommersche do. .	4	$105\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105	—
Schlesische do. .	4	106	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	55	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	56	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Disconto	—	4	5